

Universitätsstadt Tübingen Am Markt 1 72070 Tübingen

Piratenpartei Deutschland
Herrn Martin Konold
Wächterstraße 62
72074 Tübingen

Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Großwerbetafeln für die Bundestagswahl am 22.09.2013

Sehr geehrter Herr Konold,

Antragsgemäß wird Ihnen aufgrund § 16 des Straßengesetz für Baden-Württemberg sowie § 8 des Bundesfernstraßengesetzes die

Erlaubnis

erteilt, insgesamt 4 Großwerbetafeln im Format höchstens 2,5 m x 3,00 m zum Zweck der Werbung für die Bundestagswahl am 22.09.2013 im Straßenraum an folgender Stelle aufzustellen:

1. Grünstreifen B 28, Herrenberger Straße aus Fahrtrichtung Unterjesingen, Seitenstreifen auf Höhe zwischen den Gebäuden Handwerkerpark 27 (Gärtnerei Simmer) und Handwerkerpark 25 (Brillinger)
2. Grünstreifen B 28, Reutlinger Straße aus Fahrtrichtung Reutlingen ca. 50 Meter nach der Ampelanlage Ein-/Ausfahrt Allee de chansseurs
3. Grünstreifen L 370 in Fahrtrichtung Rottenburg zwischen der Einfahrt zum Bauhof der Stadtgärtnerei und der Einfahrt zum Freibad/Sporthalle Europastraße
4. Grünstreifen B 27 Stuttgarter Straße in Fahrtrichtung Dusslingen – Lageplan Nr. 5

Befristung:
Diese Erlaubnis gilt vom 12.08. bis 22.09.2013.

Auflagen:

1. Die Standorte sind so zu wählen, dass die Sicht auf Verkehrszeichen und -einrichtungen nicht beeinträchtigt wird.

**Ordnung
und Gewerbe**

25.07.2013

Kontakt: Rainer Kaltenmark
1. OG
Schmiedtorstr. 4
72070 Tübingen
Telefon: 0 70 71-204-2635
Fax: 0 70 71-204-1504
E-mail: rainer.kaltenmark@tuebingen.de
Öffnungszeiten: Mo 7.30-13.00 Uhr
Di 7.30-18.00 Uhr
Mi 7.30-13.00 Uhr
Do 7.30-13.00 Uhr
Fr 7.30-13.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Ihr Zeichen:
Ihr Datum:
Unter Zeichen: 32/S/Kk/No

2. Die Werbetafeln müssen ausreichend sicher gegenüber jeglichen Witterungsverhältnissen befestigt werden. Von Bäumen ist ausreichend Abstand zu halten (Schonung des Wurzelwerks).
3. Von Fahrbahnen ist ein Abstand von mindestens 1,50 m, von Geh- und Radwegen ein Abstand von mindestens 0,50 m einzuhalten.
4. Die Werbetafeln sind spätestens am **23.09.2013** zu entfernen.

Hinweis:

Sollten Sie die angegebenen Örtlichkeiten nicht finden bzw. die Erlaubnis nicht entsprechend umsetzen können, bitten wir Sie uns unter der Telefonnummer 07071/204-2634 oder 0175/9357601 zu verständigen.

Für Schäden, die durch die Plakatierung entstehen, haftet der Erlaubnisinhaber. Dies gilt insbesondere hinsichtlich etwaiger Beschädigungen von Versorgungsleitungen, wie für etwaige Schäden durch nicht ausreichende Befestigung. Gegebenenfalls sind vorher die Stadtwerke oder die Bundespost zu hören.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bürgermeisteramt der Stadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so muss er vor Ablauf der Monatsfrist beim Bürgermeisteramt eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Notter